

betreffend Ausarbeitung eines Energieleitbildes und eines Energierichtplanes

Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen, ein Energieleitbild und einen Energierichtplan zu erstellen und diesen mit den Bedürfnissen der Nachbargemeinden abzustimmen.

Begründung:

Energiesicherheit (Wärme, Licht, Strom) steht bei den menschlichen Grundbedürfnissen nach Ernährungssicherheit und dem Recht auf Wohnen gleich an dritter Stelle, noch vor dem Recht auf Mobilität.

Während nun intensiv und mit gutem Grund die Bereiche Siedlung und Verkehr gemeindeübergreifend und umfassend geregelt werden, fehlt dies für den Energiebereich. Das Regionale Entwicklungsleitbild (RELB) beschreibt auf über 60 Seiten zum Teil im Detail vorgesehene Entwicklungen im Bereich Raum und Verkehr ausführlich, der Energiepolitik hingegen wird knapp eine Seite mit wenig fassbaren Absichtserklärungen gewidmet. Es ist weder Verbindlichkeit noch ein klarer Zeithorizont zu erkennen.

Eine regionale Energiepolitik soll sich nach den energie- und klimapolitischen Zielen des Bundes ausrichten. Neben massiven Verbesserungen bei der Energieeffizienz bedeutet dies auch, dass heimische Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen an Bedeutung gewinnen und entsprechend gefördert werden muss.

In Ergänzung zu den im Postulat zur Nutzung heimischer Holzenergie beschriebenen Vorteilen einer optimierten Verbindung zwischen Energienachfrage und erneuerbaren heimischen Energieressourcen sind hier noch folgende Punkte erwähnt:

- Eine lokale oder regionale Energieproduktion vermindert die Auslandabhängigkeit bei der Energieversorgung.
- Der Verkaufserlös fließt nicht in Länder mit mangelhaften oder völlig fehlenden demokratischen Standards, die zudem in vielfältigen kriegerischen Auseinandersetzungen involviert sind.
- Ein geringerer Verbrauch fossiler Brennstoffe verringert den Ausstoss von Luftschadstoffen und CO₂.

Das *Energieleitbild* gibt Auskunft über die energiepolitischen Ziele und soll Richtschnur der Brugger Behörden für die Bereiche Energiesicherheit, Anteilssteigerung erneuerbarer und heimischer Energieträger sowie Zusammenarbeit mit Versorgern, Nachbargemeinden, Industrie, Gewerbebetrieben, Dienstleistern und Privaten sein.

Der *Kommunale Energierichtplan* baut auf dem Energieleitbild auf und ist das behördenverbindliche Instrument, mit dem die räumliche Entwicklung mit den vorzugsweise einheimischen Energiequellen abgestimmt wird.

Brugg, 4. Juli 2017

Der Postulant:
Markus Lang